

# Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse  
„Tageblatt“, Riesa

Amtsblatt

Bernspruchsstelle  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 218.

Freitag, 18. September 1896, Abends.

49. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kasernenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt, Riesa.

## Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses

Sonnabend, den 26. September 1896, Nachmittags 3 1/2 Uhr

im Verhandlungslokal der Königl. Amtshauptmannschaft.  
Die Tagesordnung hängt im Anmeldezimmer der Kanzlei zur Einsichtnahme aus.  
Großenhain, am 16. September 1896.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.

258 A.

v. Wilucki.

D.

Im Hotel zum „Kronprinz“ hier soll

Dienstag, den 22. September 1896,

10 Uhr Vormittags,

1 Pferd verkauft mit Bilgel gegen sofortige Bezahlung meistbietend versteigert werden.  
Riesa, 15. September 1896.

Der Ger. Volkz. beim R. Amtsger.  
Schr. Sidam.

## Bekanntmachung

das Spülen des Wasserrohrnetzes betreffend.

Nächsten Montag, den 21. dieses Monats wird das Rohrnetz der städtischen Wasserleitung gespült und es wird in den einzelnen Bezirken der Stadt stundenweise das Wasser ausbleiben. Größeren Konsumenten wird das Abstellen des Wassers kurz vorher mitgeteilt werden. Kleinere Konsumenten wollen sich den Tag über einigen Vorrath bereithalten.  
Riesa, am 18. Septbr. 1896.

Der Rath der Stadt  
Riesa.

Wthr.

## Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend, den 19. September, von Vorm. 8 Uhr ab gelangt auf der Freibank im städt. Schlachthof das Fleisch eines Kindes in gepökeltem Zustande und das Fleisch eines Hammels zum Preise von 30 Pf. pro 1/2 kg zum Verkauf.  
Riesa, den 18. September 1896.

Die städt. Schlachthofverwaltung.  
Weißner, Sanitätstherapeut.

## Deutsch-russische Handelsbeziehungen.

\* Kürzlich erschien in einer Petersburger Zeitung eine starke Klage über angebliche Verletzungen des deutsch-russischen Handelsvertrages durch deutsche Maßregeln, gegen die die russische Regierung „Repressalien“ ergreifen müsse. Die dann auch von anderen russischen Blättern aufgenommenen Beschwerden bezogen sich hauptsächlich auf die Aufhebung deutscher Transitlager und auf Erschwerung der russischen Vieh- und Fleischeinfuhr nach Deutschland. In der einen wie in der anderen Beziehung kann jedoch von einer Verletzung des Handelsvertrages keine Rede sein.

An der Schließung einer Anzahl von sogenannten Transitlagern hat Rußland kein Interesse, da bisher nur solche Transitlager aufgehoben worden sind, die kein Getreide nach dem Auslande weiter beförderten, also eigentlich keine Transitlager waren. Die dem Durchfuhrverkehr dienenden Lager in Ostpreußen und in Süd- und Westdeutschland bestehen unverändert fort. Was den zweiten Beschwerdepunkt betrifft, so sind allerdings eine Reihe deutscher Verordnungen in Kraft, welche aus gesundheitlichen Gründen die russische Vieh- und Fleischeinfuhr verhindern oder beschränken. Aber diese Verordnungen waren bis auf zwei (Verbot der Einfuhr frischen Schweinefleisches und Einschränkung der Einfuhr von lebenden Schweinen nach oberösterreichischen Schlachthäusern) schon vor dem Abschluß des Handelsvertrages geltendes Recht, und außerdem läßt Artikel 5 des Vertrages solche Verbote und Beschränkungen aus veterinärpolizeilichen Gründen beiden Theilen ausdrücklich offen. Ein Verbot der russischen Gänseinfuhr, von dem in russischen Blättern gleichfalls die Rede war, hat die deutsche Regierung nicht erlassen, weil dafür der erforderliche Nachweis „aus Rücksichten auf die Gesundheit“ etc. nicht erbracht werden konnte.

Die russischen Protesten beruhen also auf irrigen Voraussetzungen. Gleichwohl hat das russische Finanzministerium jetzt ein Circular erlassen, das in mehrfacher Beziehung (Bollzüge für Wassermesser, Porzellanlampen u. s. w.) weder mit dem Geiste noch auch mit dem Wortlaute des Handelsvertrages zu vereinbaren ist. Es ist somit die Thatsache zu verzeichnen, daß während solchen freundschaftlichen politischen Beziehungen beider Reiche durch den Zarenbesuch in Deutschland festgelegt worden sind, von der russischen Finanz- und Zollverwaltung wirtschaftliche Unfreundlichkeiten auszugehen.

Es ist nicht recht verständlich, wie vereinzelte deutsche Blätter im Interesse unserer Landwirtschaft eine gewisse Genugthuung darüber durchblicken lassen können. Denn wir sehen keinen Vortheil für unsere Landwirtschaft aus neuen zollpolitischen Maßregeln mit Rußland — hat doch seiner Zeit sogar der Zollkampf mit seinen hochgezeigten Getreidezöllen gegen Rußland die Inlandspreise für Getreide kaum zu beeinflussen vermocht — und halten es auch für einen Irrthum, daß bei solchen gegenseitigen Klaxereien auf deutscher Seite nur die Industrie zu Schaden kommen könne. Unter den „Repressalien“, die einzelne überreizte russische Organe androhten, befand sich z. B. auch die Sperrung der russischen Grenze für landwirtschaftliche Arbeiter, die sich nach Deutschland verbinden, was doch für manche Gebiete des preussischen Ostens recht unerwünscht wäre. Einwilligen glauben wir jedoch, daß es den Bemühungen von deutscher

Seite gelingt, die Periode eines ungerechtfertigten zollpolitischen Mißmuths auf russischer Seite zu überwinden.

## Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 18. September 1896.

— In ungefähr 8 Tagen bringen die A. B. C. Schützen ihre ersten Censuren mit nach Hause. Heile Freude entstrahlt gewöhnlich bei Empfang des Censurbuches dem Kindesauge, glaubt das Kind doch mit Einbildung der Censuren in die Hand der Eltern große Freude zu bereiten. Drum kein böses Gesicht, wenn die Censuren nicht etwa nach Wunsch ausgefallen sind. Wenn der Elementarist als 1. Censur genügend (3) oder wohl gar gut (2) in den Leistungen aufweisen kann, so können die Eltern zufrieden sein, der Lehrer ist es. Anders verhält es sich, wenn im Betragen, Fleiß, Aufmerksamkeit und Ordnungsliebe Mängel zu verzeichnen sind. Eine diesbezügliche Aussprache mit dem Lehrer des betr. Kindes ist dann wünschenswerth. Im Uebrigen können sich die Eltern versichert halten, daß zwar gerecht, doch mild censirt wird. Der Lehrer ist ja am Besten in der Lage, das Kind seinen Leistungen nach zu beurtheilen, kann er es doch hinsichtlich dessen mit mehreren Kindern, d. i. den Klassengenossen, vergleichen. Die Schulordnung Riasas schreibt nun vor, daß die Neuaufgenommenen zunächst nach dem Alphabet zu setzen sind. Michaelis, spätestens Ostern aber nach dem Grade der Leistungen. Es ist selbstverständlich, daß die alphabetische Sigmordnung dann in die Brüche geht. Die Bitte der Elementarlehrer geht in letzter Beziehung nun dahin, dem Kinde zunächst nicht besonders merken zu lassen, ob es oben oder unten sitzt. Die Leistungen sind für das zukünftige Wohl des Kindes in allererster Linie nicht maßgebend.

— Interessante Übungen werden gegenwärtig auf einigen Telegraphenstationen vorgenommen. Es handelt sich um eine neue Methode des Telegraphirens, wozu ganz besonders construirte Apparate dazu verwendet werden. Diese Apparate sollen vorläufig nicht dem öffentlichen Verkehr dienen, sondern sind nur bestimmt, den Dienstbetrieb innerhalb der Post zu erleichtern. Es handelt sich bei dieser neuen Art von Telegraphie darum, die Telegramme nicht auf dem bekannten Papierstreifen mit Punkten und Strichen, sondern theilweise nach Gehör aufzunehmen. Bei der Krieger-telegraphie haben wir übrigens schon seit langen Jahren sogenannte Klopffapparate, bei denen die Telegramme nach Gehör, und Vibriirapparate, wo sie nach dem Gefühl aufgenommen werden.

— Die Erhöhung der Gewichtsgrenze für einfache Briefe von 15 auf 20 Gramm, welche schon längst ein ausgesprochenen Wunsch des gesammten korrespondirenden Publikums ist, dürfte nunmehr, wie aus Berlin gemeldet wird, in nicht ferner Zeit erfolgen. Erhebungen, die vor einiger Zeit in mehreren Oberpostdirektionsbezirken über die zur Versendung kommenden Briefe mit Übergewicht innerhalb der Gewichtsgrenze bis zu 20 Gramm angestellt worden sind, haben, wie eine Berliner Korrespondenz erzählt, zu dem Ergebnisse geführt, daß jetzt im Reichspostamt eine Vorlage, betreffend die Erhöhung der Gewichtsgrenze, ausgearbeitet wird, die schon in der nächsten Session dem Reichstage zu gehen soll.

— Der diesjährige Geschäftsbericht des Eisenwerks „Kaußhammer“, vereinigte vormals Gräfl. Einsiedel'sche Werke, besagt: Der bereits in 1894/95 eingetretene Aufschwung der Geschäfte hat in 1895/96 fortbestanden, so daß es nicht schwer hielt, Aufträge zu erlangen. Das Unternehmen war in allen Abtheilungen der Werke gut beschäftigt. Dabei haben auch die Verkaufspreise eine allmähliche Besserung erfahren, und wenn auch die Preise der Rohmaterialien ebenfalls gestiegen sind, so war das doch nicht in dem Maße der Fall, daß dadurch der erzielte Mehrerlös für die Fabrikate compensirt worden wäre, es kam dabei der Gesellschaft besonders zu Gute, daß dieselbe theilweise durch längere Abschlässe auf Rohmaterialien zu billigen Preisen gedeckt war. Die Jahresbeiträge zu Berufsgenossenschaften, Invaliditäts- und Altersversicherungs-Anstalten, zu Pensions- und Krankenkassen betragen 149 643,20 M. Durch Amortisation der 4 proc. Anleihe um 30 000 M. stellt sich der Betrag der Anleihe am 30. Juni 1896 auf 1 835 000 M. Die Betriebe und Werkstätten sind durch Abschlässe auf reichliche Zeit gedeckt. Der Reservefonds ist auf 358 888,90 M. angewachsen. Nach Abschreibungen in Höhe von 271 203,70 M. verbleibt ein Gewinn von 800 894,70 M., welcher wie folgt zur Verteilung gelangen soll: Ueberweisung an den Reservefonds 38 025,85 M., Tantieme an Aufsichtsrath und Vorstand je 38 025,80 M., 10 Proc. Dividende gleich 562 500 M., für den Dispositionsfonds zur Unterstüzung der Beamten 25 000 Mark, dem außerordentlichen Reservefonds 50 000 M., Vortrag auf neue Rechnung 49 317,20 Mark.

— Eine weit verbreitete Unfeste geistige Kürzlich sehr scharf der Schulrath Professor Euler in dem „Verein zur gesundheitsgemäßen Erziehung der Jugend zu Berlin“: das langsame feiste Marschiren der Schulkinder in den Freierstellstunden. „Es macht einen ganz widerwärtigen Eindruck“, sagte er u. A., „wenn man die Kinder, nachdem sie einige Stunden still geessen haben, in den freien paar Minuten zu Zweien häßlich ordentlich und fromm im Schulhose marschiren sieht. Nur leise dürfen sie mit einander reden; denn das Auge des Herrn Lehrers wacht! Kein freudiges Ausschreien, kein lustiges Springen und Jagen — nur eine langsam-bewegliche, stille Masse! Die Sträußlinge in den Anstalten — nur die Gesichtsmasken fehlen! Diese Maßnahmen können im Interesse der Gesundheit der Kinder gar nicht scharf genug verurtheilt werden. Eine sogenannte „Störung“ durch den „Lärm“ kann gar nicht erst in Betracht kommen; es handelt sich ja nur um eine Viertelstunde.“ Schulrath Euler meinte, es wäre sehr zu wünschen, daß die Lehrerschaft auf diesen Punkt mehr Gewicht lege als bisher. Unleugbar sei es schon besser geworden in dieser Beziehung, aber es bleibe noch immer viel zu bessern.

— An die deutschen Turnvereine erläßt der Ausschuß der deutschen Turnerschaft folgende Bekanntmachung: „Es scheint, besonders auch im Lande Sachsen, immer mehr Mode zu werden, daß die einzelnen Vereine Wettturnen veranstalten und dazu alle Vereine des Gau's und der Nachbarschaft einladen. Ist das schon ein Beginnen, welches nur zur Preisjägeri und zum Verlottern der Turnsache führt, so hört aber eigentlich Alles auf, wenn fast alle Programme solcher Feste den Satz enthalten, daß nur Turner derjenigen Vereine zum Wettturnen zugelassen werden, welche mit der Fahne